Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 9. Mittwoch den 11. Januar 1832.

Bekanntmachung.

Da die Bezahlung der Zinsen von den bei der hiesigen Spaarkasse niedergelegten Geldern für den Zeitraum vom 1. Juli bis letzten December 1831

Montags den 16. Januar, Dienstags den 17ten, Donnerstags den 19ten, Montags den 23sten, Dienstags den 24sten, Donnerstags den 26sten, Montags den 30sten, Dienstags den 31. Januar und Donnerstags den 2. Februar c.

in den Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale erfolgen wird, so werden alle Diejenigen, welche dergleichen Zinsen zu erhalten haben, hierdurch aufgefordert: sich mit ihren in Händen habenden Quittungsbüchern in einem der gedachten Tage zu melden.

Besonders haben sich Diejenigen unausbleiblich einzufinden, welche Capitalien von 100 Rthlr. deponirt haben, indem die hiervon unerhoben gebliebenen Zinsen zwar dem Capitale wieder zugeschrieben, nicht aber wieder verzinset werden. Breslau den 7. Januar 1832.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Preußen.

Koblenz, vom 30. December. — Die neue Steuererhebungsrolle für 1832 — 1834 liefert einen erneuerten Beweis, auf welcher uneigennützigen Basis unsre Regierung fortschreitet, um Handel und Schifffahrt zu befördern. Obgleich keineswegs dazu verpflichtet, hat die Regierung die Moselzölle für den ganzen inländischen Verkehr aufgehoben und die Zollstellen in Cochem und Berncastel abgeschafft, und in Koblenz wurde das Moselzollamt mit dem Rheinzollamte vereinigt. Nur Güter, welche die Mosel auf- oder abwärts transitiren sind noch einem Zolle unterworfen, der aber gegen den früheren bedeutend ermäßigt ist. Die im Inlande verbleibenden Güter können nun vermittelst des Rheines und der Mosel, ohne alle Wassergefälle, bezogen werden, sogar die Recognitions-Schiffsgebühr ist aufgehoben, wenn das Fahrzeug nur Preußischen Rhein oder Mosel befährt, ohne von dem Auslande zu kommen oder nach dem Auslande zu gehen. — Die Entfesselung des Rheines und die Erhebung unserer Stadt zum Freihafen hat schon seit dem kurzen Zeitraum ihren wohlthätigen Einfluß auf den Handel unsers vortheilhaftgelegenen Platzes am Vereinigungspunkte der Mosel und Lahn mit dem Rheine geäußert und wenn erst noch jene Hindernisse beseitigt sind, welche noch den Verkehr über unseren Freihafen erschweren, so werden wir bald ein noch schöneres Aufblühen des Transitverkehrs hier wahrnehmen.

Aachen, vom 2. Januar. — Heute Morgen sind die Königl. Großbritanischen Kabinets-Couriere Moore und Meates, von London kommend, der erstere nach Frankfurt a. M. und der letztere nach Berlin, hier durchgeeilt.

Königsberg, vom 4. Januar. — Das glückliche so lange und so allgemein erwünschte Ereigniß ist heute eingetreten: es befindet sich kein an der Cholera Erkrankter mehr am hiesigen Orte. Die beiden letzten Patienten, die im Lazarethe behandelt wurden, sind genesen und entlassen. Möge die Hoffnung erfüllt werden, daß Königsberg für die Zukunft von der Cholera befreit bliebe.

Rußland.

St. Petersburg, vom 28. December. — Se. Majestät der Kaiser haben den Fürsten Schachoffskoi zum Wirklichen Geheimen Rath, die Ober-Prokuratoren des dirigirenden Senats, Schurawleff, Kotschubei und Nowosilzoff, den Ober-Berghauptmann Froloff und den Leibarzt Loder zu Geheimen Räthen, den Russischen General-Konsul zu Danzig, Staatsrath Tengoborski, und den Kammerherrn Kotschubei zu Wirklichen Staatsräthen und den General-Major Buturlin zum Civil-Gouverneur von Nischnei-Nowgorod ernannt.

Der Commandirende der 1sten Brigade der 1sten Division der Baltischen Flotte, Kontre-Admiral Ricord, ist durch Allerhöchsten Tagesbefehl vom 18ten d. M. zum Vice-Admiral, und der General-Adjutant, Artillerie-General-Lieutenant Suchosanet I., durch Parolebefehl vom 26sten d. M., zum Oberdirektor der Artillerieschule ernannt. Der General-Major Solodikow, Mitglied des Feldauditoriates der 1sten Armee, ist zum stellvertretenden General-Intendanten derselben Allerhöchst ernannt worden.

Am 28. December sind Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Alexander und Ernst von Würtemberg, aus Bjalystock in dieser Residenz angelangt.

Um den Bewohnern des Russischen Reiches die ihnen für den Unterhalt der Posten obliegenden Verpflichtungen zu erleichtern, ist von der Post-Direction ein neues Projekt entworfen und von dem Reichsrath demnächst die Entscheidung erlassen worden, daß die Einführung freier Posten in Rußland von großem Nutzen seyn werde, indem es den Landbewohnern einen neuen Kanal der Betriebsamkeit eröffne, wenn, anstatt daß jetzt die Pferde für die Post-Stationen gemiethet werden, woraus eine große Last für das Volk hervorgeht, von nun an Personen zur Anlegung freier Posten berechtigt werden, und daß das vorgeschlagene Projekt der Regierung keine neue Auslagen verursache, auch die freien Posten überhaupt fürs erste auf 3 Jahre versuchsweise eingeführt werden könnten. In Folge dieses Gutachtens ist das aus 62 Artikeln bestehende und in einigen derselben von dem Reichsrathe umgeänderte Projekt von Sr. Maj. dem Kaiser bestätigt worden.

Mit Bewilligung Sr. Majestät ist in der Stadt Gurieff eine Quarantaine errichtet worden, um das Gouvernement Orenburg vor der Einschleppung der Pest durch die mit diesem Gouvernement Handel treibenden Persischen Völkerschaften zu bewahren.

Von Seiten der Regierung des Gouvernements Liefland ist die Verordnung ergangen, daß von allen Orten genaue Nachricht über die durch die Cholera verwaisten Kinder eingesandt werden soll.

Der neue, sogleich in Ausübung zu setzende Zollzuschlag von 12½ pCt. auf alle einzuführen erlaubte ausländische Waaren, war so streng, daß auch die bereits in den Magazinen der Kaufleute lagernden Waaren ihn nachzuzahlen verpflichtet wurden. Dies war ein harter Schlag für alle mit Vorräthen versehene Waarenhändler, die von Russen selbst über Polen noch so manches erhalten hatten. Es kamen die dringendsten Vorstellungen gegen diese zerstörende Maßregel, da auch in der Art der Erhebung noch unvermeidliche Chikanen stattfinden konnten, von allen Seiten an den Finanzminister von Cancrin. Allein die Petersburger Kaufmannsgilde fand auch noch den Weg unmittelbar zum Ohr des gütigen Kaisers nach seiner Rückkehr von Moskau. Und so ist vorläufig bis zur Ausfertigung eines eigenen Ukas ein Befehl an das Petersburger Zollamt gekommen, von den in dem Niederlagsmagazine befindlichen noch nicht versteuerten Waaren den Zuschlagszoll nicht zu erheben. — Das sibirische Pelzwerk in Baranien (Lammfelle), in Fellen von Füchsen, Luchsen, Bären, Fischottern, Iltissen, Eichörnchen und Zobeln war in der letzten Zeit sehr selten und theuer geworden, theils weil die Waldungen in vielen Distrikten mit ungezügelter Willkühr verwüstet und dadurch die darin sich aufhaltenden Thiere verscheucht oder verletzt wurden, theils auch wegen des großen Umtriebs im Pelzhandel mit den pelzlustigen Chinesen über Kiachta. Jetzt, wo den Gouvernements Irkutzk und Tobolsk ein großer Zusatz von Bevölkerung (man rechnet fürs erste 20,000 Seelen) zugedacht ist, wurde nach langen Berathungen im sibirischen Comité in St. Petersburg ein eigener Vermessungs-Plan des west-sibirischen Gouvernements beschlossen, welchen der Kaiser nach seiner Rückkehr genehmigt hat. Zu den schon dort angestellten Conducteurs werden aus den Russischen Gouvernements noch neue abgeschickt werden. Dies, hofft man, soll auch dem Pelzhandel zu Gute kommen.

Der Fluß Onega ist am 3ten d. M. zugefroren, nachdem er vom 10. Mai an 207 Tage lang vom Eis frei gewesen war. Nach Berichten aus Reval, ist der Hafen dieser Stadt am 8ten d. M. mit Eis belegt worden. Bei Riga war dagegen der Dünastrom am 17. December wieder völlig von Eis frei und die Witterung so gelind, daß mehrere Bäumen in den Gärten aufblühten. Auch einzelne Schiffe waren wieder angekommen, die jedoch viel betrübende Nachrichten von Stürmen und Schiffbrüchen aus der See mitbrachten. Die Winter-Vergnügungen der Stadt Riga haben in diesem Jahre durch die Anwesenheit der Garden, welche am 18ten d. M. an Stelle der bisherigen Bürgerwache sämmtliche Wachtposten der Stadt besetzten, größere Lebendigkeit gewonnen.

Aus dem Hafen von Kertsch wurden in der letzten Hälfte des Octobers 1600 Tschetwert Weizen auf Griechischen Schiffen nach Konstantinopel ausgeführt. Der Preis der Gerste ist im dasigen Hafen von 3 auf 8 Rubel gestiegen.

Deutschland.

Leipzig, vom 27. December. — Es wird hier in diesen Tagen eine Kolonne Polen, der Angabe nach 600 Köpfe stark, eintreffen, die über Hof und durch das Baierische und Würtembergische ihre Richtung nach Straßburg nehmen, um sich nach Frankreich zu begeben. Sie gehören zu den Poln. Truppen, die es vorziehen, in Frankreich ein zweites Vaterland zu suchen, als von der Erlaubniß, nach ihrer Heimath zurückzukehren, Gebrauch zu machen. — Mehrere andere Kolonnen sollen, wie es heißt, ihnen in Kürze nachfolgen. Die Kosten ihrer Reise werden von der Französischen Regierung bestritten.

Ebendaher, vom 2. Januar. — Unsere Messe geht etwas besser, als man erwartete. Leder ist theuer; aber die Englischen und inländischen Fabrikwaaren sind sehr wohlfeil. Aus Brody und von der Donau werden viele Reisende, welche hier Einkäufe machen wollen, noch in der Quarantaine aufgehalten.

Karlsruhe, vom 1. Januar. — Gestern Mittag erfolgte die feierliche Schließung des Landtags. Beim Eintritt in den Sitzungssaal wurde Se. Königl. Hoheit der Großherzog mit einem dreifachen Lebehoch: „Leopold, dem Volksfreunde!" von der Versammlung empfangen, so wie bereits früher Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin, Höchstwelche dieser Sitzung beiwohnte, ebenfalls mit dem dreimaligen Leberuf: „Der erhabenen Landesmutter!" begrüßt worden war. Nachdem der Großherzog den Thron eingenommen und der Chef des Ministeriums des Innern, Staatsrath Winter, auf höchsten Befehl den Ständegliedern erlaubt hatte, sich zu setzen, sprach Se. Königl. Hoheit: „Edle Herren und liebe Freunde! Indem ich heute in Ihrer Mitte erscheine, um den Landtag zu schließen, blicke ich auf denselben mit dem Bewußtseyn zurück, die wahren Interessen meines Volkes stets im Auge gehabt, alle meine Zusicherungen erfüllt, jeden gerechten Wunsch nach Möglichkeit berücksichtigt zu haben. Viele und wichtige Arbeiten sind dadurch veranlaßt worden. Sie haben solche mit Eifer und Sorgfalt erledigt und dem größten Theile meiner Vorschläge Ihre verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt, was ich mit besonderem Dank erkenne. Sind Sie bei einigen Vorschlägen einer abweichenden Ansicht gefolgt, so bleibt mir die Hoffnung, daß eine nochmalige Prüfung, gestützt auf die Ergebnisse der Erfahrung, zu einer anderen Zeit die gänzliche Vereinbarung herbeiführen werde. Es ist mein innigster Wunsch, daß Unsere gemeinschaftlichen Bemühungen dem Vaterlande gute und reiche Früchte bringen mögen. Und sie werden solche bringen; die Gesinnungen der Eintracht und des Vertrauens, von welchen ich und mein Volk wechselseitig durchdrungen sind, geben mir dafür Bürgschaft. Kehren Sie jetzt nach vollbrachtem Werke zurück in Ihre Heimath, zu den Ihrigen, zu Ihren Mitbürgern, deren Aller Wohlfahrt das Ziel meines Strebens, deren unerschütterliche Treue mir die erfreulichste Gewißheit ist." Die Stimme des Großherzogs war fest, sie verbarg aber die innere Bewegung nicht; gleiche Gefühle beurkundeten sich bei allen Anwesenden. Der Chef des Ministeriums des Innern erklärte nun auf höchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs die Ständeversammlung für geschlossen, und Höchstdieselben verließen sodann den Saal unter dem anhaltenden Rufe der Versammlung: „Hoch lebe der Großherzog!" dessen Echo in den Räumen des Hauses wiedertönte, bis sich der geliebte Regent in seine Appartement zurückgezogen.

Luxemburg, vom 31. December. — Im hiesigen Journal liest man: „Welch' eine starke Regierung ist doch die Belgische! 150 Mann erheben sich in der Gegend von Luxemburg, und ganz Belgien geräth in Schrecken; Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Bürgergarde, außerordentliche Commissarien eilen mit Postpferden herbei — Couriere werden nach London und Paris gesandt — England und Frankreich werden zu Hülfe gerufen. Die Erde zitterte unter dem Palaste in Brüssel, wo die jungen und kleinen großen Leute der großen Belgischen Revolution sanft schlummerten; und die Minister des souverainen Volkes haben in der Repräsentanten-Kammer eine schöne Lection von Herrn Hoffschmidt erhalten, der bei dieser denkwürdigen Gelegenheit nicht hinter sich selbst zurückgeblieben ist, so sehr hat seine Beredsamkeit mit seinen allgemein bekannten ausgezeichneten persönlichen Eigenschaften gleichen Schritt gehalten; und die armen Minister haben die Schläge dieses Mirabeau der Ardennen zu ertragen gehabt. Alle diese Bewegungen, aller dieser Lärm, alle diese Kosten waren unnütz. Sobald das Militair-Gouvernement der Festung den Anführern erklärt hatte, daß es die Gegenwart eines bewaffneten Corps im Rayon der Festung nicht dulden könne, mußten sich die Haufen von selbst auflösen, da ihnen ein Stützpunkt fehlte. Wenn einige Männer das Unternehmen dennoch fortgesetzt haben, so war dies eine zwar ehrenwerthe aber unnütze Kühnheit. Sie haben keinen Erfolg gehabt, aber sie sind auch nicht besiegt worden. Einige zwanzig sind in der Nacht zu Gefangenen gemacht, aber es ist Niemand getödtet worden. Ihr Anführer ist nicht in die Hände der Belgischen Gensd'armen gefallen; es war sein jüngerer Bruder, der in Lüttich studirt und im Begriff stand, eine Reise in seine Heimath zu unternehmen. Die Soldaten unter Tornaco hatten, nach mehrstündigem Gefecht gegen eine Escadron Gensd'armen, einen schönen Rückzug gemacht; sie wurden durch die vortheilhafte Stellung der feindlichen Kavallerie dazu gezwungen. Es war ihr Tag von Löwen, jedoch mit der Ausnahme, daß sie sich tapfer geschlagen, und ihr junger Anführer eine Unerschrockenheit gezeigt hat, die ihm von keinem Theile bestritten werden wird."

Frankreich.

Deputirten-Kammer. In der Sitzung vom 29. December stattete der Baron von Schonen seinen weitläuftigen Bericht über den Gesetz-Entwurf in Betreff der Civil-Liste ab. Er äußerte sich im Wesentlichen folgendermaßen:

„Die erste Frage, worüber die mit der Prüfung des Gesetz-Entwurfes beauftragte Kommission zu entscheiden hatte, war die, ob die unbewegliche Dotation der Krone gleich für immer oder nur, wie die Civil-Liste, für die Dauer der Regierung des Königs festzustellen sey. Die Charte schweigt über diese Frage; sie spricht bloß von einer Civil-Liste. Ist hierunter die Dotation der Krone verstanden? Wir glauben dies nicht; das Wort Civil-Liste, dessen man sich in dem Gesetze vom 26. May 1791 zum erstenmale bedient hat, bezieht sich allein auf das dem Könige auszusetzende jährliche Einkommen. Es wird zwar noch eine unbewegliche Dotation bewilligt; ob aber für immer oder nur für die Lebenszeit des Monarchen, darüber steht nichts fest. Dem Ihnen vorgelegten Gesetz-Entwurfe zufolge, soll der König als Dotation in Paris das Louvre und die Tuilerieen, in den Departements aber die Schlösser, Parks, Domainen und Waldungen von Versailles, Marly, Meudon, St. Cloud, St. Germain, Fontainebleau, Compiègne, Rambouillet und Pau erhalten. Diese Dotation ist, wie Sie bemerken werden, ziemlich dieselbe, als die von 1791 und 1814. Versailles ist vorzüglich der Gegenstand einer strengen Prüfung von unserer Seite gewesen; wir fragten uns, wie die dortigen weitläuftigen Gebäude wohl am besten benutzt werden könnten, und die Antwort fiel, nachdem der frühere Plan, die Invaliden-Anstalt dorthin zu verlegen, für eben so kostspielig als unzweckmäßig befunden worden, zuletzt dahin aus, daß dieselben zur Einrichtung eines Museums, verbunden mit einer Schule für schöne Künste, am geeignetsten seyn möchten. Wir stellen Ihnen die Ausführung dieser Idee anheim. Die große Menge von Königlichen Schlössern in der Umgegend der Hauptstadt mußte uns nothwendig auf den Gedanken bringen, ob nicht das eine oder das andere derselben verkauft werden könnte. St. Cloud wird immer der Sommer-Aufenthalt des Königs bleiben. Meudon ist nur ein abgeschlossener Pavillon von St. Cloud. Das Schloß von Marly existirt nicht mehr. Was die beiden Trianons anbetrifft, so liegen sie im Park von Versailles und würden sonach keinen Käufer finden; wir müssen sie um so mehr zu erhalten suchen, als der König eine zahlreiche Familie hat, die bald neue Appanagen nothwendig machen wird. (Murren in den Reihen der Opposition.) Compiègne und Fontainebleau müssen als historische Denkmäler fortbestehen; eben so Rambouillet, das eher eine Mustermeierei, als eine Königliche Residenz ist. Die Kommission ist im Allgemeinen darauf bedacht gewesen, in einem Augenblicke, wo der Staat seine Waldungen verkauft und viele Gutsbesitzer die ihrigen eingehen lassen, der Krone ihre Forsten möglichst zu erhalten, damit den Bewohnern der Hauptstadt immer ein mäßiger Preis des Holzes gesichert werden kann. — Nachdem wir hiernach die Krone mit denjenigen Immobilien ausgestattet haben, die wir für nöthig, nützlich und angemessen für sie halten, bleibt uns noch übrig, Ihnen meine Herren, von Anstalten anderer Art, nämlich von den Manufakturen zu Sèvres, der Gobelins und zu Beauvais zu sprechen. Man könnte uns einwenden, daß die Stiftung dieser Etablissements zu der Wiege der Künste und des Gewerbfleißes hinaufreicht, wo für beide noch ein Beistand nothwendig war, daß diese letzteren aber jetzt in zu großer Vollkommenheit dastehen, um noch eines Vormundes zu bedürfen, und daß nur noch die Gewerbe-Freiheit darunter leide. Hierauf erwiedern wir aber, daß jene Manufakturen weniger Handels-Unternehmungen, als Schulen für Zöglinge, so wie Museen und Laboratorien für Gelehrte, sind. Die Teppich-Manufakturen der Gobelins und zu Beauvais arbeiten bloß für die Krone und verkaufen nichts an Privatleute. Sèvres verkauft nur mit Verlust. Von den 3 Manufakturen kann sonach keine einzige der Privat-Industrie nachtheilig seyn; wohl aber erwecken sie den Nacheifer und führen zu nützlichen Entdeckungen sowohl in theoretischer als in praktischer Hinsicht, so daß sie der Stolz Frankreichs und ein Gegenstand der Bewunderung für das Ausland sind. Nach reiflicher Ueberlegung schlagen wir Ihnen daher vor, diese Manufakturen, denen kein Privat-Unternehmen gleichkommen kann, ebenfalls der Krone zu erhalten.“ Der Redner bezeichnete hierauf verschiedene Grundstücke, die, nach den Ansichten der Kommission, außer den in dem Orginal-Gesetz-Entwurfe bereits aufgeführten Immobilien, noch von den Kron-Domainen abzuzweigen seyn würden. Hierhin gehören drei Hotels und die Medaillen-Münze in der Hauptstadt, der Park und das Pavillon-Bagatelle im Boulogner Gehölz, das große Gebäude in St. Cloud, das der vorige König zu einer Kaserne bestimmt hatte, andere Gebäude in Versailles, Compiègne und Rambouillet, das alte Schloß zu St. Germain, endlich die Königlichen Paläste in Bordeaux und Straßburg. Nachdem der Berichterstatter verschiedene Irrthümer bei der Abschätzung des Ertrages der bisherigen Kron-Domainen berichtigt hatte, ließ er sich über die bewegliche Dotation der Krone aus und lenkte die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die hierhin gehörigen Luxus- und Kunst-Gegenstände, als die Kron-Juwelen, Gemälde, Statuen, Antiken u. s. w. Er bemerkte, daß die Kommission in dieser Beziehung getheilter Meinung gewesen sey; die Minorität habe aus jenen Kostbarkeiten ein besonderes Museum unter der Leitung eines verantwortlichen Ministers bilden wollen, während die Majorität der Ansicht gewesen sey, daß jene Gegenstände nicht besser, als an den Orten, wo sie sich gegenwärtig befänden, aufgehoben werden könnten. „Karl X.,“ so fuhr er sodann fort, „hat während sei-

ner Regierungszeit für beinahe 2 Millionen an unbeweglichem Eigenthume, außerdem aber eine große Menge von Diamanten, Gemälden, Statuen und Alterthümern, namentlich Aegyptischen, angekauft. Er hinterläßt viele Schulden. Andererseits hatte er bereits im Jahre 1816 seine ehemaligen Privat-Besitzungen unter Vorbehalt des Nießbrauches an den Herzog von Berry und dessen Kinder abgetreten, sich jedoch zugleich für den Fall, daß der Herzog vor ihm sterben sollte, den Rückfall reservirt. Die Entscheidung dieser verwickelten Sache schwebt jetzt schon seit 18 Monaten vor den Tribunalen und wird zuletzt wahrscheinlich nur durch ein Gesetz erfolgen können. Wir haben nicht umhin gekonnt, die Sorge des Ministeriums auf diesen Gegenstand zu lenken, dessen Erledigung so viele Pensionnairs der ehemaligen Civil-Liste mit Bangigkeit entgegensehen." Nach einigen Bemerkungen über die Veteranen-Kasse der alten Civil-Liste, die, nach dem Antrage der Kommission, nicht auf die neue übergehen, sondern besonders verwaltet werden soll, — ein Vorschlag, den Herr von Schonen persönlich eben so hart als unbillig fand — hart, weil jener Kassen-Fonds von etwa $3\frac{1}{2}$ Mill. nicht hinreichen würde, um 1,200 000 Fr. an lebenslänglichen Pensionen daraus zu zahlen, unbillig, weil die Pensionnairs zur Bildung des gedachten Fonds selbst beigetragen haben, — kam der Redner auf die Orleanssche Appanage zu sprechen. Nach strengem Rechte, bemerkte er, hätte diese eigentlich bei der Thronbesteigung des Königs zum Besten des Staates eingezogen werden müssen; die Umstände, unter denen Ludwig Philipp zum Throne gelangt sey, wären indeß von der Art, daß hier die Ausübung des strengen Rechtes eine wahre Ungerechtigkeit seyn würde; er sey vom Volke zum Könige gewählt worden, und es sey daher wohl billig, ihm das zu lassen, was er selbst geschaffen und verschönert habe; die Kommission habe hiernach seine Appanage zu den Krongütern geschlagen. Was die Privat-Besitzungen des Königs betreffe, so wären dieselben im Schooße der Kommission ein Gegenstand der gründlichsten Erörterung gewesen; mehrere Mitglieder hätten geglaubt, daß jene Besitzungen dem Staate anheimfallen müßten; die Majorität habe jedoch diese Ansicht nicht getheilt; sie habe vielmehr geglaubt, daß es bei den jetzigen Sitten nothwendig sey, dem Könige sein Eigenthum zu belassen und ihn, ohne übrigens Ersparnisse auf die Civil-Liste zu begünstigen, den Bedingungen und Gewohnheiten des Privatlebens nicht ganz und gar zu entrücken; hiernach werde der König über seine jetzigen und künftigen Privat-Besitzungen nach Belieben schalten und walten können. Zugleich schlage die Kommission vor, dem Kronprinzen, dem jetzt die ihm in dem ursprünglichen Gesetz-Entwurfe zugedachte Orleanssche Appanage entgehe, ein jährliches Einkommen von einer Million Fr., welche Summe bei dessen Verheirathung zu verdoppeln seyn würde, auszusetzen. „Es bleibt uns jetzt noch übrig", so schloß der Redner seinen Vortrag, „uns über den Betrag der eigentlichen Civil-Liste auszusprechen. In der vorigen Session wurde eine Summe von 18 Millionen verlangt; diesmal ist der Betrag im Budget gar nicht ausgeworfen. Kein Dokument ist uns hierüber von den Ministern vorgelegt worden; Letztere stellen die desfallsige Bestimmung lediglich der Weisheit der Kammer anheim. Die Ausstattung des Königs muß Frankreichs und seiner selbst würdig seyn. Der erste Repräsentant der Nation muß nirgend im Lande seines Gleichen haben; im Namen der Freiheit und Gleichheit selbst verlangen wir, daß dem also sey. Die Kommission hatte in dieser Beziehung nur eine Stimme, obgleich sie über den Betrag der Civil-Liste selbst getheilter Meinung war. Die Einen wollen 14, die Anderen nur $12\frac{1}{2}$ Millionen bewilligen. Die Letzteren stützen sich auf die Nothwendigkeit, Ersparnisse einzuführen und von oben an damit anzufangen; es gebe, meinen sie, eine Größe ohne Pracht und Aufwand, die dem ernsten Zeitalter, in dem wir leben, und dem Bürgertitel unseres Königs entspreche; im Uebrigen beziehe Ludwig Philipp außerdem noch seine ehemalige Appanage und die Zinsen seines Privat-Vermögens, was zusammen ein jährliches Einkommen von 4 Millionen bilde und, der Civil-Liste hinzugefügt, für die Ausgaben der Königl. Familie hinreiche. Diejenigen Mitglieder der Kommission dagegen, die eine Summe von 14 Millionen verlangen und ich gehöre zu der Zahl derselben, glauben, daß man auf das Privat-Vermögen des Königs gar keine Rücksicht nehmen dürfe, indem dies ein glücklicher Zufall sey, der mit der Ausstattung des Monarchen nichts zu schaffen habe; daß im Uebrigen die festzusetzende Summe nicht bloß dem Könige, der für seine Person wenig brauche, sondern einer Menge von Künstlern und Gewerbtreibenden zu Gute komme, die sich ohne die Freigebigkeit des Monarchen vielleicht nicht würden erhalten können. Ich denke daher, wir schreiten mit den Ersparnissen nicht auf einmal allzu rasch vor und erwägen vielmehr, welche große Strecke wir bereits zurückgelegt haben; die Civil-Liste Karls X. betrug $35\frac{1}{2}$ Mill. die jetzige wird sich, mit Einschluß der 1 Mill. für den Kronprinzen, nur auf 15 Mill. belaufen; 18 Mill. an unbeweglichen Gütern sollen überdies von der ehemaligen Dotation abgezweigt werden. Gewiß sind dies wichtige Ersparnisse, indem dadurch die Lasten des Volks um $20\frac{1}{2}$ Mill. vermindert, dem Handelsstande oder dem Staatsdienste aber 18 Mill. an Kapitalien zurückgegeben werden. In dem Schooße der Kommission ist fast einmüthig die Ansicht ausgesprochen worden, daß an die Hauptstadt noch eine Schuld abzutragen sey, und daß diese der König übernehmen müsse; wir meinen den schon allzu lange ausgesetzten Bau, wodurch der vollendete Zusammenhang des Louvre mit dem Palaste der Tuilerien bewirkt werden soll. Die auf dem Caroussel-Platze und den anstoßenden Straßen noch befindlichen Häuser, die diesem Baue hinderlich sind, müssen niedergerissen werden, und wir

haben hiernach eine Summe von jährlich 2 Millionen zur Entschädigung der Eigenthümer und für die Baukosten selbst ausgesetzt. Wenn wir endlich noch bedenken, daß der König und der Kronprinz ihre Reisen im Lande auf eigene Kosten machen, daß der König und die Königin gleichsam eine zweite Vorsehung für so viele Unglückliche sind, deren Uebel sie lindern, deren Thränen sie trocknen, so werden wir gewiß nicht der Meinung seyn, daß es das Geld des Landes verschwenden heiße, wenn wir dem Königthume die Mittel bieten, seinen hohen und edlen Beruf zu erfüllen.“ Der Berichterstatter schloß, indem er den von der Kommission veränderten, aus 32 Artikeln bestehenden, Gesetz-Entwurf mittheilte und zuletzt noch eine transitorische Bestimmung in Vorschlag brachte, wodurch alle dem Könige bis zum 1. Januar 1832 aus dem Schatze gezahlte Summen von der Kammer genehmigt werden.

Paris, vom 30. December. — Gestern überreichten der Präsident und die Secretaire der Pairs-Kammer dem Könige das von der Kammer in der vorgestrigen Sitzung angenommene Pairs-Gesetz. Der Admiral Duperré hatte eine Privat-Audienz bei Sr. Majestät.

Man versicherte gestern allgemein, Herr Pozzo di Borgo habe von seinem Kabinet die nöthigen Vollmachten erhalten, um Theil an dem Entwaffnungstraktat zu nehmen; die großen Mächte scheinen also über diesen Punkt einig zu seyn, woraus jedoch noch nicht folgt, daß die Entwaffnung wirklich erfolgen werde; denn bevor die Angelegenheiten Hollands und Belgiens nicht vollständig geschlichtet sind, ist nicht an Frieden und folglich an keine Entwaffnung zu denken. Uebrigens würde auch Niemand dabei in Nachtheil kommen, als Frankreich, für welches die Entwaffnung allein nicht nur nicht ein Pfand der Sicherheit, sondern sogar eine Vergrößerung der Unsicherheit seyn würde. Denn wenn wir unsere Armee auf 250,000 Mann reducirt haben, so werden rings umher trotz aller Entwaffnungen immer 800,000 Mann bereit seyn, um auf den ersten Wink von allen Seiten gegen uns zu marschiren.

Die Gazette enthält Folgendes: „Die Opposition gegen das Ministerium hat nach und nach alles Terrain aufgeben müssen, von wo aus sie ihre Drohungen mit einer unheilvollen Zukunft erschallen ließ. Das Einzige, was ihr jetzt noch bleibt, ist die Weigerung Rußlands, den Traktat zwischen Belgien und Holland zu ratificiren, und die Hartnäckigkeit des Königs Wilhelm. Indeß vereinigt neigt sich Alles zu der Wahrscheinlichkeit, daß in einigen Tagen auch die Weigerung Rußlands eine versiegte Quelle der Bedrohungen für die Opposition seyn wird.“

Dom Pedro's Escadre ist jetzt segelfertig. Es ist noch eine Fregatte von Rio-Janeiro hinzugekommen. — Wie man vernimmt, haben wichtige diplomatische Verhandlungen Herrn v. Talleyrands Absicht, zur Vertirung des Pairs-Gesetzes nach Paris zu kommen, vereitelt. Jene Verhandlungen sollen sogar eine unerwünschte Wendung genommen haben. — Seit einigen Tagen sind hier Proclamationen zu Gunsten Heinrich V. in Umlauf. Schon haben aus dieser Veranlassung Verhaftungen statt gefunden.

Aus Brest wird unterm 17ten d. gemeldet: „Die 72 Passagiere der Gabarre la Dore, deren Quarantaine gestern endigte, sind ans Land gestiegen. Sie wurden nebst einer größeren Anzahl vor etwa 18 Monaten von Herrn Lainé-Villeveque nach Goazacoalco in Mexiko geschickt, um dort eine Kolonie zu gründen. Das ungesunde Klima und das tiefste Elend nöthigten indeß die Kolonisten bald, jene Gegend zu verlassen und nach Vera-Cruz zu gehen, wo ihr Schicksal um weniges besser war. Von den 600 Pflanzern, die Hr. Laine Villeveque nach Mexiko geschickt hat, sind ungefähr 450 gestorben, 72 sind zurückgekehrt, und 80 sind noch dort geblieben, werden aber gewiß die erste Gelegenheit zur Rückkehr nach Frankreich benutzen. Die gestern Gelandeten befinden sich in einem vollkommen entblößten Zustande; unter die Dürftigsten wurden Unterstützungen vertheilt, und Alle erhielten Pässe nach ihrer Heimath.“

Paris, vom 1sten Januar. — Die Russische Gesandtschaft fertiget häufig Couriere nach Madrit ab. Binnen zwei Tagen gingen mehrere ab, welche Depeschen in Bezug auf Don Pedros Expedition überbringen sollen.

Man will hier wissen, die Hinziehung der Holländisch-Belgischen Angelegenheiten ermüde mehrere Mitglieder der Conferenz und Lord Palmerstons wiederholtes Zurückhalten von derselben sey nicht geeignet, einen erwünschten Ausgang derselben hoffen zu lassen.

Es war die Rede von Hrn. Decazes Wiedereintritt in das Ministerium, und der König soll ihm das Ministerium des Innern angetragen haben, zu dessen Uebernahme derselbe sich jedoch nicht habe verstehen wollen, wenn Herr Perrier das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten neben der Conseils-Präsidentschaft behalte.

Hrn. Perriers Absichten scheinen sich noch weiter zu erstrecken; man spricht nämlich von einem General-Polizei-Direktor, welcher unmittelbar unter dem Conseils-Präsidenten, außer aller Verbindung mit dem Ministerium des Innern stehen solle.

England.

London, vom 30. December. — Die Nachrichten aus Brighton über den Gesundheitszustand Ihrer Majestäten lauten sehr zufriedenstellend. Vor einigen Tagen ist auch die Königin wieder auf der öffentlichen Promenade gesehen worden.

Einem in der Hofzeitung befindlichen Geheimenraths-Befehle zufolge, werden Oesterreichische Fahrzeuge, die in unsere Häfen einlaufen, hinführo keine andere und nicht mehr Abgaben, als Britische Fahrzeuge zu entrichten haben. Die Times preist dies als einen neuen Fortschritt des Reciprocitäts-Systems, das früher bereits bei unserm Handelsverkehre mit Preußen, Ham-

burg und dem übrigen Nord-Deutschland zur Anwendung gekommen, und fügt hinzu, daß die jetzige Maßregel um so vortheilhafter für England seyn würde, als mehr Britische Schiffe nach Triest und Venedig, denn Oesterreichische nach Britischen Häfen, zu kommen pflegten.

Das Morning-Chronicle meint, die Arbeiten der Conferenz würden ein klägliches Ende nehmen. Sie selbst sey das beste Mittel für den König von Holland gewesen, Zeit zu gewinnen, da er die Hoffnung keineswegs aufgegeben habe, sich wieder in den Besitz von Belgien zu setzen, woselbst er bei einem neuen Einfalle eine mächtige Partei zu seiner Unterstützung bereit finden dürfte. Zu untersuchen wäre nun, ob in einem solchen Falle Frankreich Belgien zu Hülfe kommen würde? Diese Frage wird verneint mit dem Zusatz, daß wenn es geschähe, dies nicht mehr als ein Akt der Conferenz zu betrachten wäre. — Der Courier tritt dieser Meinung bei, glaubt aber — aus Anlaß der beabsichtigten Familien-Verbindung des Königs von Belgien mit dem Französischen Königshause — nicht, daß Frankreich bei einem Invasions-Falle ruhig bleiben würde.

Im abgelaufenen Jahre sind hier noch 563 Personen an den Pocken gestorben; 35 fanden den Tod im Feuer, 131 im Wasser, 135 durch außerordentliche Unfälle, 2 aus Furcht, 1 im Zweikampf und 2 durch den Blitz; 5 wurden ermordet, 7 vergiftet, 5 erstickt und 1 durch Hunger getödtet; 48 kamen durch Selbstmord um, und eben so viele werden aufgezählt, die an der Cholera (vermuthlich sporadische) in London gestorben seyn sollen.

Niederlande.

Brüssel, vom 31. December. — In der (bereits erwähnten) Sitzung der Repräsentanten-Kammer vom 30sten d. fragte Herr Brabant den Finanz-Minister, welche Personen man mit Negozirung der Anleihe beauftragt, und ob man denselben eine Entschädigung für ihre Mühwaltung bewilligt habe. Der Finanz-Minister erwiederte darauf, daß Herr Osy bereits im October auf Ansuchen der Regierung nach London gereist sey, um den Versuch zu machen, eine Anleihe zu Stande zu bringen; diese Reise habe damals kein Resultat geliefert. Später habe sich Herr Osy zum zweitenmale mit Herrn Rittweger nach London begeben, und diese beiden Herren hätten zuletzt den Kriegs-Minister nach Calais begleitet. Man habe natürlich niemals gewagt, diesen Herren die geringste Entschädigung anzubieten. Herr Brabant erklärte sich mit dieser Antwort zufrieden. Herr Julien machte den Vorschlag, eine Kommission zu ernennen, um zu untersuchen: 1) in wie weit der mit dem Herrn Hambrouck abgeschlossene Lieferungs-Kontrakt nachtheilig für das Land sey; 2) ob hinreichende Gründe vorhanden seyen, die Auflösung jenes Kontraktes auf gesetzliche Weise zu erwirken. Die Kammer entschied, daß sie die Entwickelung dieses Vorschlages am 16. Januar vernehmen wolle. Herr Dumortier trat demnächst mit dem Antrage hervor, daß, auf wie lange sich auch die Kammer jetzt vertagen möge, man sie, im Fall die Feindseligkeiten mit Holland wieder beginnen sollten, augenblicklich wieder zu versammeln habe. Hr. Destouvelles drückte die Vermuthung aus, daß sein ehrenwerther Kollege diese Bemerkung wohl nicht gemacht haben würde, wenn er nicht durch besondere Mittheilungen veranlaßt worden wäre. Wenn dies der Fall sey, so müsse er denselben im Interesse der Kammer ersuchen, solche bekannt zu machen. Herr Dumortier erklärte, daß er durchaus keine besondere Mittheilungen besitze. Es scheine ihm aber bei dem gegenwärtigen Zustand der Dinge ein Wiederbeginn der Feindseligkeiten nicht unmöglich; auf alle Fälle wünsche er sehr, daß die Regierung dazu schreiten möge, wenn der König von Holland bei seiner Weigerung, die 24 Artikel anzunehmen, verharre. Da diese Erklärung von einem Theil der Versammlung mit Gelächter aufgenommen wurde, so ergriff Herr Gendebien das Wort und sagte: „Ich weiß nicht, ob der Vorschlag des Herrn Dumortier eine spaßhafte Seite hat; aber wohl weiß ich, daß er auch ihre sehr ernsthafte Seite haben kann, besonders wenn das Gerücht, das sich so eben verbreitet, wahr ist, daß nämlich gestern ein Courier der Regierung neue Vorschläge der Konferenz überbracht hat, wodurch Belgien neue Opfer auferlegt werden, als z. B. die Verzichtleistung auf die Beschiffung der Holländischen Binnengewässer, und eine ungünstigere Vertheilung der öffentlichen Schuld. Ich bin überzeugt, daß in diesem Fall die Kammer eben so wenig wie das Land geneigt seyn würde, diese neue Demüthigung hinzunehmen, und dann würde der Krieg unvermeidlich seyn. Was mich übrigens betrifft, so wünsche ich ein solches Resultat von ganzem Herzen. Ich ersuche den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten, uns zu sagen, ob das eben erwähnte Gerücht gegründet ist.“ Herr von Meulenaere antwortete: „Nein, die Regierung hat keinen solchen Vorschlag erhalten, und es ist nicht wahr, daß gestern Abend ein Courier angekommen ist.“ Herr Gendebien: „Vorgestern auch nicht?“ Herr von Meulenaere: „Nein, vorgestern auch nicht.“ Herr Gendebien bemerkte nun noch, daß er diesem Gerücht um so eher Glauben beigemessen habe, als, den Nachrichten aus Rußland zufolge, der Kaiser wenig geneigt sey, den Traktat zu ratificiren. Dem Vorschlage des Herrn Dumortier wurde keine weitere Folge gegeben, da mehrere Mitglieder bemerkt hatten, daß im Fall eines Krieges die Kammer sich von selbst versammeln würde, indem ja überdies nur von Ferien und nicht von einer förmlichen Vertagung die Rede sey. Nachdem der Präsident noch durch das Loos eine Deputation von 10 Mitgliedern bestimmt hatte, die dem Könige zum Antritt des neuen Jahres Glück wünschen soll, vertagte sich die Kammer auf unbestimmte Zeit, indem der Präsident anzeigte, daß die

Mitglieder durch besondere Einladungen von der nächsten Sitzung in Kenntniß gesetzt werden würden.

Die Emancipation meldet: „Ein vorgestern an die Regierung gelangter Brief des Herrn Thörn liefert die beruhigendsten Nachrichten über die Lage der Dinge in Luxemburg. Wir haben von den Rebellen 25 gefangen genommen. August v. Tornaco, Anführer der Bande, sah sich gezwungen, in eine Pächterei zu flüchten, wo er von den Bauern eingeschlossen wurde. Er hat sich nur vermittelst eines Sprunges von der zweiten Etage des Hauses retten können, und durch die Begünstigung der Dunkelheit erreichte er — verwundet — die Festung. Alles ist abgemacht, die Truppen kommen diesen Abend erst zurück nach Arlon, der Feldzug ist zu Ende." (Der wäre also noch kürzer als der zehntägige.)

Man schreibt aus Brüssel vom 31. December: „Es ist bereits angezeigt worden, daß die Unruhen in dem Deutschen Theile des Großherzogthums Luxenburg gestillt sind. Man hat dabei alle Ursache gehabt, die Weisheit zu loben, mit welcher sich die Militairbehörde der Festung strenge neutral gehalten hat. — Im Innern Belgiens ist es ganz ruhig, doch vermindert sich die Hoffnung, den Traktat vom 15. November von allen Mächten ratifizirt zu sehen. Es ist indessen nicht sowohl die Ungewißheit über die Ratification Rußlands, als die Frage wegen der zu schleifenden Festungen, was in diesem Augenblicke die Gemüther beunruhigen könnte. Frankreich und England scheinen über diesen Punkt nicht im Einverständnisse zu seyn, und dauerte diese Verstimmung lange, so würde ein eventueller Krieg gegen Frankreich und England sehr populair werden.

Griechenland.

Die Allg. Zeit. enthält einen ausführlichen Artikel über die (mehrerwähnte) gerichtliche Verurtheilung und Hinrichtung des Georg Mauromichali. Die Regierungs-Commission hatte bekanntlich beschlossen, daß derselbe durch eine Militair-Commission gerichtet werden solle, welche, unter dem Vorsitze des Generals Tzokri, aus einem Major, drei Capitains und zwei Lieutenants bestand; ein Hauptmann der Militairschule, Axelo, wurde zum Sachwalter der Regierung gewählt. Der Angeklagte wählte sich zum Sachwalter den Herrn Masson, einen Engländer, welcher der Griechischen Sprache mächtig, schon mehrfach als Vertheidiger von Angeschuldigten vor Griechischen den Gerichten aufgetreten ist. Herr Masson erhob sich gegen die Competenz des Gerichts und stellte den von Seiten des Regierungs-Prokurators dafür angeführten Artikel der Griechischen Constitution, worin es heißt, daß, wenn zwei Bürger eines und desselben Militair-Verbrechens schuldig sind und der Eine von beiden Soldat ist, jedesmal das Militairgericht vorgezogen werden solle, einen anderen Artikel der Constitution entgegen, worin der Fall erwähnt wird, daß ein Militair ein Verbrechen begehen könne, welches kein Militair-Verbrechen sey. Ferner bewies er, daß das Verbrechen des Mauromichali, falls er nämlich schuldig befunden würde, kein Militair-, sondern ein Staats-Verbrichen wäre, selbst wenn der Thäter ein Soldat sein sollte. Weiterhin gab er zu verstehen, wie ungebührend die Frage des Prokurators an den Angeklagten gewesen sey: ob er nicht mit den Europäischen Gesandten in Verbindung gestanden habe? und schließlich bemerkte er, daß er es nicht für Recht ansehe, wenn das Gericht, falls es für kompetent erklärt würde, noch am nämlichen Tage das Urtheil fälle, wie solches angeordnet worden. Erst wenn die Kommission für kompetent erklärt sey, könne ein Sitzungstag anberaumt werden, damit der Advokat inzwischen gehörig Zeit habe, sich zum Erscheinen vor dem von ihm bisher nicht für kompetent angesehenen Gerichte vorzubereiten. Nach Beendigung der Rede des Herrn Masson zog die Kommission sich in ein anstoßendes Zimmer zurück, erschien jedoch nach 1½ Stunde wieder, und der Prokurator verlas einen Beschluß, wonach das Gericht sich für kompetent erklärte, ohne desfalls weitere Gründe anzugeben; die Sitzung desselben sollte übrigens sogleich beginnen und die Entscheidung noch in derselben ausgesprochen werden. Man schritt demnächst zur Verlesung der Zeugen-Aussagen, aus welchen hervorging, daß Georg Mauromichali, als der Präsident ermordet wurde, an dem Thor der Kirche stand und nach der That mit einer geladenen Pistole in der Hand sich in ein Haus warf, woraus er sich zum Französischen Gesandten flüchtete. Kein einziger Zeuge, einen Soldaten ausgenommen, welcher unter den Verurtheilten war, will gesehen haben; daß er den Stoß führte. Hierauf stellte man die beiden schuldigen Soldaten vor das Gericht, welche die Mauromichalis hätten hüten sollen, sich aber mit ihnen vereinigt hatten. Die Stimme des Einen war kaum hörbar vor Schrecken. Der Andere war muthiger, gestand aber nichts, und nur als man ihn mehrmals fragte und an seine Gefahr erinnerte, erklärte er, daß der Georg unter den Mördern gewesen. — Hier trat dieser selbst vor. Sein Schritt war fest und sicher, seine Stellung stolz, anständig und nicht frech, seine Gesichtsfarbe blaß, und seine Augen roth von Schlaflosigkeit. Man erlaubte ihm zu sprechen. Er sagte, er hätte schon gleich am Anfang erklärt, wie wenig er das Gericht für kompetent halte, über ihn zu richten. Er bat seine Richter, an welche er sich immer mit Höflichkeit wandte, nachzudenken, ob jemals eine Rechtsfrage dieser Art von ihnen gerichtet worden. Uebrigens erklärte er, er hätte keinen Antheil an der That seines Oheims genommen, er habe sich geflüchtet, bloß da er seinen Oheim vor seinen Augen sterben sehen und folglich auch für sich, obwohl er unschuldig, gefürchtet habe. (Beschluß in der Beilage.)

Beilage

Beilage zu No. 9 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 11. Januar 1832.

Griechenland.

(Beschluß.) Die Pistole hätte ein ihm unbekannter Freund seines Oheims auf seiner Flucht ihm zugeworfen" — Mehrere, die ihn für schuldig halten, tadeln an ihm diese Verläugnung als eine Feigheit. „Vielleicht (heißt es in der Allgemeinen Zeit.) ist sie aber bei einem Gatten, Vater und einem, der von dem Aufschub seiner Verurtheilung vielleicht seine Rettung hoffte, verzeihlicher." Man führte die Zeugen vor. Sie waren von 3 Klassen: 1) jene, welche bei der Ermordung des Präsidenten zugegen waren; von diesem war kein einziger der den Georg selbst zuschlagen sah. Alle hörten die Schüsse, sahen das Gedränge, aber weiter nichts. Die zweite Klasse waren jene, welche den Angeklagten auf seiner Flucht oder in den Häusern, in welche er sich rettete, sahen. Alle stimmten überein, daß er erschrocken gelaufen gekommen, eine geladene Pistole in der Hand; Keiner erinnerte sich, ob er eine Pistolentasche trug, und ob also die Pistole ihm angehörte. Der Genie-Major Vaillanas, zu welchem Mauromichali anfangs kam, wußte nicht zu sagen, ob der Flüchtling „man hat den Präsidenten getödtet", oder „wir haben den Präsidenten getödtet" ausrief. Als Georg zum Französischen Gesandten kam und ihm die Waffen abgefordert wurden, küßte er die Pistole, überreichte sie dem General Gérard und sagte ihm: „Im Namen Frankreichs und der Militair-Ehre übergebe ich Ihnen diese Waffe. Ueberliefern Sie mich niemand Anderem als einer rechtmäßigen National-Versammlung." Das wußten alle Zeugen zu sagen. Georg aber wollte die Pistole geküßt haben, weil er auf Militair-Ehre und gegenüber von einem Militair schwor. Die dritte Klasse Zeugen waren solche, die ihn vor der That gesehen oder sprechen gehört hatten. Von diesen war nichts zu erfahren. Ueberhaupt schien Mauromichali seine Schuld aus den Geständnissen der Zeugen, mit welchen er meistens übereinstimmte, durchaus nicht als bewiesen zu betrachten. Nach dem Zeugenverhöre hielt der Procurator eine Rede, in welcher er, nachdem er den Griechen alle von dem Seligen erhaltene Wohlthaten vorgehalten, den Mauromichali mit den Namen eines Niederträchtigen, eines Vatermörders, eines Ungeheures belegte. Er kenne, sagte er, keine Strafe, die groß genug für ihn wäre; das Geringste wäre Enthauptung, nachdem man ihm die Hand abgeschlagen. Während dieser ganzen Zeit maaß der Gerichtete den Prokurator mit den Augen und verweilte auf ihm mit stolzen verachtenden Blicken. Sein Anwalt bestand auf der Unbefugniß des Gerichtes; Mauromichali wiederholte, was er vorher gesagt, appellirte an das civilisirte Europa, wenn dies Tribunal über ihn ein Urtheil fällen sollte; so führte man ihn weg. Das Revisions-Gericht, aus dem General Nikitas, Präsidenten, dem Hauptmann Panajati aus Kephallinien, dem Hauptmann Mamourie und einigen anderen Militairs bestehend, untersuchte in 24 Stunden die Handlungen des Militair-Gerichts und bestätigte sie, mit Ausnahme des Generals Aspropotamiti, der dagegen protestirte Mauromichali wurde verurtheilt, erschossen zu werden, und der Tag der Hinrichtung auf den 10. (22) October festgesetzt. Am Mittag des gedachten Tages erfolgte dann die Hinrichtung, wobei Mauromichali sich sehr gefaßt zeigte. Auf dem Richtplatze sprach er, gegen das Volk gewendet: „Verzeiht mir, meine Landsleute, und Gott möge euch verzeihen. Ich sterbe muthig, denn ich sterbe unschuldig. Der Tyrann ist nicht mehr; ich empfehle euch Einigkeit, Vaterlands- und Freiheitsliebe." In einem wenige Stunden vor seinem Tode abgefaßten Testament bittet er seine Verwandten und ganz Griechenland, keine Genugthuung zu fordern für das unrechtmäßige Gericht, das über ihn gehalten worden, und keine Rache zu üben an den Richtern. Seine Gattin (der er auch noch vom Richtplatz seinen bis dahin am Finger behaltenen Ring sandte) beschwört er, nicht wieder zu heirathen und ihre mütterliche Sorgfalt ganz der Erziehung ihrer Tochter zu widmen, das Kind aber, mit welchem sie dermalen schwanger gehe, nach ihm zu benennen."

Miscellen.

Nach einem Schreiben aus Koppenhagen versuchte noch zu Ende September d. J. das Polenkomite das mit Waffen und Munition beladene Schiff Courrier du fort Boyal mit einigen Französischen und Polnischen Offizieren, den Polnischen Insurgenten nach Litthauen zu senden. Das Schiff wurde aber beim Durchpassiren des Sund angehalten und nach Frankreich zurückgewiesen. Der als Chef dieser Expedition zu Helsingör arretirte, in Französischen Diensten gestandene Oberst von Siodolkowicz ist nun auf Requisition der Französischen Gesandschaft in Freiheit gesetzt, und hat sich derselbe bereits nach England eingeschifft.

Unter den neuen Reisenden zeichnen sich die kürzlich zu Paris wieder eingetroffenen Gebrüder Verreaur aus, wovon der eine kaum 18 Jahr alt ist. Sie haben Südafrika, zwischen dem Vorgebirge Natal und dem Meerbusen von St. Helena, nördlich vom Lande der Hottentotten, durchforscht. Die Entbehrungen und Gefahren, welche sie unter diesem Himmelsstriche, unter Völkern, die den wilden Thieren, die mit ihnen das Land bewohnen, in Grausamkeit nichts nachgeben, zwanzig Manate hindurch bestanden, sind ihnen reichlich durch die gemachte Ausbeute vergütet werden. Sie haben Menschen, vierfüßige Thiere, Vögel, Fische, Vegetabi-

lien, Mineralien, Muschel u. s. w. mitgebracht; Tiger, Löwen, Hyänen, ein bewundernswerther Bubal, eine Purpur-Antilope von seltener Schönheit und mehrere Exemplare von der kleinern Gattung, zwei Giraffen, Marder, Affen, seltene Ratten, ein Straus, bisher noch unbeschriebene Raubvögel eine große Menge anderer Vögel von allen Größen, Farben und Arten, eine ganze Sammlung von Vogelnestern, Wurzeln, Zwiebeln und andere Vegetabilien von merkwürdiger und ungewöhnlicher Form, Schlangen, ein Cachalot, ein von den bekannten Gattungen abweichendes Crocodill, werden den Libhabern mit zuvorkommender Bereitwilligkeit gezeigt. — Am merkwürdigsten ist ein Betguana, er ist kleiner Statur, schwarz, hat auf dem Kopfe kurzes, dickes, wolliges Haar, ist mit Pfeilen und Lanze bewaffnet, in Antilopenfell gekleidet und trägt auf dem Kopf eine Stachelschweinhaut, die mit Glascorallen, Körnern und kleinen Knochen verziert ist.

Preis von hundert Ducaten

für die bewährteste praktische Auflösung folgender Aufgabe, nämlich:

einen solchen Heitz- und Sparofen zu construiren, der ohne versteckte und sichtbare Ofenröhrenklappen und frei von jeder der Gesundheit und dem Leben des Menschen nachtheiligen und gefährlichen Einrichtung mit dem wenigsten Brennmaterial die erforderliche Wärme am längsten gewährt.

Bei der Menge von Heitz- und Sparöfen, die seit 1666 erfunden worden sind, vermißt man noch immer die möglichst vollkommene Auflösung dieses Problems, die aber auch wohl nur den vereinten Bemühungen der Baukünstler, Chemiker und praktischen Physiker gelingen dürfte. Dem bisherigen Mangel an diesem Verein mag es wohl mit Recht zugeschrieben werden können, daß selbst die ausgemachtesten Erfahrungen über Wärmehalter und Wärmeleiter in Rücksicht der Auskleidung heitzbarer Räume und der Wahl der Materie zu Oefen nicht in dem ausführbaren Grade benutzt worden sind. Der Luxus, der so gern das Wesentliche zerstört oder vergessen läßt, trieb zur Ungebühr sein Spiel. So findet man noch immer glasurte Kacheln, die bekanntlich schlechte Wärmeleiter sind, und Wände, Decken aus Material, welches die Wärme durchläßt. Die Ofenfabrikanten, die gleichsam die Baumängel heitzbarer Räume zu decken suchten, trafen bei ihren Oefen oft Einrichtungen, die auf die Gesundheit und das Leben der Menschen zerstörend wirkten. Dies gilt nun besonders von den Ofenröhrenklappen. Wenn diese zu früh geschlossen werden, so dringt der Kohlendampf in die Wohnung, beraubt die Menschen, die ihn einathmen müssen, da sie gewöhnlich des Nachts in diesen Fall kommen, aller zur Selbsthülfe nöthigen Besinnung, und hat, wenn ein seltnes Glück ihren Zustand noch entdecken läßt, entweder alle Rettungsversuche bereits vergeblich gemacht, oder wenn er sein Opfer noch nicht erstickte, meistentheils eine immerwährende Kränklichkeit und ein näheres Lebensende entschieden. Tieferschütternd ist die Gewißheit, daß, so lange jenes Ofenklappen-Schließen bestehen darf, noch viele Menschen Gesundheit und Leben verlieren werden. Denn die menschenfreundlichsten Belehrungen über die schädlichen und töttenden Wirkungen des Kohlendampfs wirken, so wie das Androhn der Strafe von Seiten der Polizei, und selbst der gräßliche Anblick im Kohlendampf Erstickter, entweder gar nichts oder nur vorübergehend, wo die Bequemlichkeit das Schließen der Ofenröhrenklappen unkundigen, dummen und vergeßlichen Dienstboten überläßt, wo der Geiz sein Holz noch gewisser als sein Leben bedroht glaubt, wo endlich der Zufall alle Berechnungen nicht nur eingebildeter, sondern auch wirklicher Vorsicht vereiteln kann. In der That, wir können diese wichtige Angelegenheit der Sicherheitspolizei nur dann für erledigt, und die Einrichtung der Oefen für gefahrlos halten, wenn die Einwirkung des Kohlendampfs verhütet, und dies durch Abschaffen der Ofenröhrenklappen bewirkt wird.

Die Preis-Contribuenten setzen um das Abschaffen der Ofenröhrenklappen zu veranlassen, ihre ganze Hoffnung auf den deutschen Erfindungsgeist und Kunstfleiß, zu einer Zeit, wo Chemie und Physik zur sichern Bearbeitung dieses Gegenstandes mehr als je die Hände bieten und die Auflösung obiger Aufgabe erleichtern können.

Wer diese Aufgabe zur Zufriedenheit Eines Königl. Preuß. Hohen Ministerii des Innern praktisch löst, dadurch den Gebrauch der Ofenröhrenklappen völlig ausschließt, und darüber von Einer Königlichen Hochlöblichen technischen Deputation für Gewerbe, welcher die Prüfung der Bewerbungen und die Zuerkennung des Preises übertragen worden ist, bei dem hiesigen Königl. Hochlöbl. Ober-Landes-Gericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz ein Zeugniß vorlegt, dem werden hundert vollwichtige Holländische Dukaten sogleich ausgezahlt werden.

Groß-Glogau den 25. December 1831.

Im Namen der Preis-Contribuenten
Dr. Vogel,
Königl. Medicinal-Rath.

Das anatomische Museum hierselbst hat in dem verflossenen Jahre sehr viele und erfreuliche Beweise der Theilnahme und des Wohlwollens erhalten. Indem ich hierfür im Allgemeinen den verbindlichsten Dank abstatte, verfehle ich nicht ihn im Besondeen folgenden verehrlichen Herren zu sagen, welche durch interessante und zum Theil zahlreiche Beiträge die Zwecke des genannten Instituts gütigst befördert haben; es sind dies die Herren Dr. Stahr zu Trebnitz, Kreiswundarzt Wartmann zu Brieg, Dr. Burckhardt, Medicinalrath Dr. Hancke, Medicinalrath Dr. Ebers, Professor Dr. Benedict, Dr. Lüdeke, Kreisphysikus Dr. Schuster zu Münsterberg, Pfarrer Scheer zu Stuben, Kreisphysikus Dr. Lebenheim zu Trebnitz, Dr. Hochgeladen zu Groß-Strehlitz,

Geheimer Hofrath Dr. Gravenhorst, Kreisphysikus Dr. Kremser zu Rybnick, Dr. Klose, Kreisphysikus Dr. Büttner zu Sprottau, Professor Dr. Göppert, Dr. Meuselbach zu Beuthen in O/S., Landes-Aeltester von Peistel, Kreissecretair Nipel, Dr. Remer II., Regimentsarzt Dr. Fontanes, Regierungsrath Dr. Remer I., Dr. Gloger, Rauchhändler Brandt, Hofrath Dr. Hinze zu Waldenburg, Amtmann Christen zu Bartheln, Stud. Med. Alberti, Dr. Grötzner, Bürgermeister Scholtz zu Krappitz, Kreisphysikus Dr. Hoffrichter zu Wartenberg, Dr. Reymann, Kreisphysikus Dr. Thebesius zu Goldberg, Oberprediger Schönborn zu Meseritz, Medicinalrath Dr. Diettrich zu Glogau, Professor Dr. Bettschler, Dr. Werner zu Pleß, Schaffner Liebetanz zu Leerbeutel, Kreisphysikus Dr. Meyer zu Kreutzburg, Polizeirath Neumann, Dr. Nagel II., Dr. Simson zu Simianowitz, Dr. Hendrich zu Freiburg, Oberamtmann Urban zu Benkwitz, Ober-Hospital-Wundarzt Alter, Dr. Wentzke, Gutsbesitzer Fontanes, Wundarzt Bock zu Plagwitz und Dr. Kröber.

Dr. A. W. Otto.

Breslau, vom 10. Januar. — Am 28sten v. M. wurde die 31 Jahr alte Tochter des verstorbenen Erbsassen Hoffmann zu Huben, Vornamens Rosina, vermißt, ihr Rock aber an dem an dem Hause ihres Bruders befindlichen circa 20 Ellen tiefen Brunnen gefunden. Dies gab Veranlassung den Brunnen auszuschöpfen und sie wurde in demselben todt gefunden. Die Lage, in welche sie durch Verführung gekommen war, scheint sie zum Selbstmorde verleitet zu haben.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 35 männliche und 31 weibliche, überhaupt 66 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 13, an Altersschwäche 4, an Schlagfluß 7, an Krämpfen 9, an Lungen- und Brustleiden 11, an der Wassersucht 5. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 9, von 1 — 5 J. 10, von 5 — 10 J. 2, von 10 — 20 J. 7, von 20 — 30 J. 7, von 30 — 40 J. 6, von 40 — 50 J. 2, von 50 — 60 J. 7, von 60 — 70 J. 6, von 70 — 80 J. 6, von 80 — 90 J. 4.

In derselben Woche wurden auf hiesigen Markt gebracht und verkauft: 1800 Schfl. Weizen, 1447 Schfl. Roggen, 487 Schfl. Gerste, 999 Schfl. Hafer.

Entbindungs-Anzeigen.

(Verspätet.)

Die am 31sten v. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau mit einem gesunden Knaben zeige ergebenst an. Ohlau den 3. Januar 1832.

B. v. Schlichten, Premier-Lieutenant im 4ten Husaren-Regiment.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Zwirner, von einem gesunden Mädchen beehre ich mich entfernten Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Schloß Rauden in O/S. den 6. Januar 1832.

Kirstein.

Todes-Anzeigen.

Am 27. December 1831 starb unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau Maria v. Förster, geb. Lange, auf Kurtwitz, im 71sten Jahre. Ihr Leben war sanft, ihr Ende schmerzhaft. Die Thränen, die an ihrem Grabe flossen, waren sprechende Beweise ihres dem Wohlthun gewidmeten Lebens. Um sie trauern 4 Söhne, 2 Töchter, 3 Schwiegersöhne, 4 Schwiegertöchter und 19 Enkelkinder; in deren Namen widmet allen Verwandten und Freunden zu stiller Theilnahme diese Anzeige

der Obrist-Lieutenant Baron v. Gaisberg.

Guhrau den 1. Januar 1832.

Sanft und mit stiller Ergebung in den göttlichen Willen endete heute Morgen um 11 Uhr unsere unvergeßliche Mutter, die verw. Frau Charlotte Elisabeth Funke, geb Geisler, ihre irdische Laufbahn im Alter von 64 Jahren 7 Monaten. Nur die Hoffnung, die liebevolle und geliebte Mutter jenseits wiederzusehen, und die Theilnahme unserer Verwandten und Freunde, denen wir diese Anzeige widmen, kann uns in unserm Schmerze Trost verleihen.

Wüstewaltersdorf den 6. Januar 1832.

Karl Gustav Funke, als Sohn.
Louise Amalie Thiel, geb. Funke, als Tochter.
Louise Mathilde Funke, geb. Haupt, als Schwiegertochter.
Ernst Gottlieb Thiel, als Schwiegersohn.

Am 7ten d. starb nach vierwöchentlicher Krankheit meine innigst geliebte Pflegemutter, Frau M. Liebe, verw. Freyhan, in einem Alter von 86 Jahren. Sanft und Gott ergeben, wie sie stets hienieden wandelte, schied sie auch von dannen, um jenseits den Lohn ihres thatenreichen und tugendvollen Lebens einzuernten.

Breslau den 10. Januar 1832.

Jeanette Pinksohn, als Pflegetochter.

B. 13. I. 5. R. △ III.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 11ten: Faust. Große Oper in 3 Akten von Bernard. Musik von Spohr.

Als milde Gaben für die abgebrannten Armen zu Wansen haben bei mir eingereicht ferner:

43) J. F. 20 Sgr. 44) G. S. 5 Sgr. 45) F. W. B. 2 Rthlr. 46) 1 Rthlr. 47) Frau v. Normann 1 Rthlr. 48) Bei einer am 2. Januar im Schillingschen Coffeehause gefeierten Hochzeit für die Bedürftigsten gesammelt 2 Rthlr.

W. G. Korn.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Matthäi, Dr. G. Ch. R., neue Auslegung der Bibel, zur Erforschung und Darstellung ihres Glaubens begründet; mit Charakteristik der neuesten theologischen Grundsätze, Richtungen und Parteien. gr. 8. Göttingen. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Münch, Prof. Dr. E., Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg. Aus Urkunden und den besten Quellen. Mit Kupfern, Urkunden und andern Beilagen. Dritter Band. gr. 8. Aachen. 2 Rthlr. 8 Sgr.
Dasselbe. Vel. Pap. 3 Rthlr. 12 Sgr.

Rettberg, Dr. F. W., Thascius Cäcilius Cyprianus, Bischof von Carthago, dargestellt nach seinem Leben und Wirken. gr. 8. Göttingen. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Reimnitz, F. W., das System der griechischen Deklination. Ein Beitrag zur griechischen Grammatik und zur Sprachengeschichte überhaupt. 8. Potsdam. 23 Sgr.

Sachs, L. W. und F. Ph. Dulk, Handwörterbuch der praktischen Arzneimittellehre zum Gebrauch für angehende Aerzte u. Physici. 2r Thl. 1ste Abthl. gr. 8. Königsberg. 3 Rthlr. 20 Sgr.

Genealogisch-historisch-statistischer Almanach, 9r Jahrgang für das Jahr 1832. gr. 12. Weimar. steif br. 2 Rthlr.

Literarischer Almanach für 1832.

So nützlich und angenehm, als unterhaltend und lustig zu lesen. Von Lic. Simon Ratzeberger dem Jüngsten. Sechster und letzter Jahrgang. gr. 8. München. br. 20 Sgr.

Von ständischer Verfassung und über Deutschlands Zukunft.
Von F. G. Welker. gr. 8. Karlsruhe. br. 10 Sgr.

So eben ist in oben genannter Buchhandlung angekommen und kann von den geehrten Herrn Subscribenten abgeholt werden:

Prachtausgabe der Bibel,
und zwar:
Kirchen- u. Pastoral-Bibel 7te u. 8te Lieferung.

Danksagung.

Indem wir hierdurch anzeigen, daß die hiesige Armen-Kasse durch die ihr von dem Herrn Theater-Director Piehl geneigtest bewilligte Benefiz-Vorstellung am 31sten December v. J. eine Einnahme von Einhundert Zwei und Vierzig Reichsthaler 22 Sgr. 2 Pf. gehabt hat, entledigen wir uns der angenehmen Pflicht, nicht nur dem Herrn Theater-Director und Allen welche bei gedachter Vorstellung thätig gewesen, sondern auch den Wohllöbl. Expeditionen beider hiesigen Zeitungen für die unentgeldlichen Aufnahmen unserer Bekanntmachungen und den kostenfreien Druck der Theater-Zettel, unsern innigsten Dank hiermit öffentlich an den Tag zu legen.

Breslau den 6ten Januar 1832.

Die Armen-Direction.

Subhastation.

Die sub Nro. 17. hieselbst belegene, dem Müller Joseph Ploppa gehörige, gerichtlich auf 593 Rthlr. 28 Sgr. gewürdigte Wassermühle mit zwei Gängen, wobei sich 17 Morgen 112 QR. Acker befinden, wird im Wege der Execution in den nachstehenden Terminen: 1) den 7ten December 1831; 2) den 7ten Januar 1832, beide Vormittags 8 Uhr; 3) den 11ten Februar 1832 Nachmittags 2 Uhr, von denen der letzte peremtorisch ist, in hiesiger Gerichtsstätte subhastirt. Taxe und Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Schimishow den 18ten October 1831.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schimishow.

Avertissement.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll der sub Fol. 23. im Hypothekenbuche über die Gemeinde Steinseiffersdorf, Reichenbacher Kreises, eingetragene, dem Johann Carl Lägel gehörige, und seinem Nutzungs-Ertrage nach auf 756 Rthlr. 26 Sgr., die Gebäude aber auf 440 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Feldgarten, wozu außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, ein Garten, Wiesen, Ackerland und Waldung gehören, auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meist- und Bestbietenden in den hierzu anberaumten Terminen den 10ten December 1831 und den 12ten Januar und den 9ten Februar 1832 von welchen aber erst der letzte der peremtorische ist, verkauft werden. Besitz- und Zahlungsfähige werden daher hierdurch aufgefordert in den gedachten Terminen in der Amts-Kanzlei zu Steinseifersdorf zu erscheinen, die Aufstellung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären, und soll der Zuschlag auf das Meistgebot erfolgen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe über dieses Grundstück, so wie der Status desselben, kann zu jeder schicklichen Zeit, sowohl in unserer Kanzellei als auch im Gerichtskretscham zu Steinseiffersdorff eingesehen werden. Reichenbach den 19ten October 1831.

Das Gerichts-Amt der Steinseifersdorfer Güter.

Bekanntmachung.

Nach der Verfügung Einer Hochlöblichen Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft soll auf dem Landschaftlich sequestrirten Gute Mettkau, Neumarktschen Kreises, mit kommenden Früh-Jahre eine neue Scheune à 80 Ellen Länge von Holz erbauet und die erforderliche Zimmer-Arbeit an den Mindestfordernden verdungen werden. Es werden daher alle diejenigen, so diese Entreprise zu übernehmen gesonnen sind, ein-

geladen, in dem dazu bestimmten Termine den 17ten Januar 1832 des Morgens um 9 Uhr in loco Mettkau zu erscheinen, und sind die nähern Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit bei dem dasigen landschaftl. Sequestor Schäfer nachzusehen.

Mettkau den 21sten December 1831.

Die landschaftliche Sequestration.

Auctions-Anzeige.

Mittwoch den 18. Januar d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird der Nachlaß des verstorbenen Königl. Geheimen Regierungsrath Meyer, bestehend in Uhren, Silberzeug, Porzellan, Gläsern, Hausrath, Leinenzeug, Betten, Meubeln, Kleidern und Büchern im Auctions-Zimmer des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts gegen sofort erfolgende baare Zahlung versteigert werden. Breslau den 10ten Januar 1832.

Behnisch, O. L. G. Secretair, v. C.

Auction.

Es sollen am 17ten d. M. Vormittags um 9 Uhr in dem Hause No. 89. in der Mathiasstraße vor dem Oderthore die zum Nachlasse der Bäckermeister Strandke gehörigen Effekten, bestehend in einer goldnen Kette, etwas Porzellain und guten weiblichen Kleidungsstücken an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 10ten Januar 1832.

Auctions-Commiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auction.

Donnerstag als den 12ten d. Mts. früh um 9 und Mittags um 2 Uhr werde ich auf der Ohlauerstraße im blauen Hirsch (im Saale) einen Nachlaß, bestehend in Meublement, Porzelan, Gläser, Kleidungsstücken 2c. und 2 Satz Billard-Bälle öffentlich versteigern.

Pieré, conceſſ. Auctions-Commiss.

Hausverkauf in Cottbus.

Mein hier am Markte belegenes, massives, brenn- und brauberechtigtes Wohnhaus, welches sehr freundliche Wohnungen und geräumigen Gelaß aller Art, Hofgebäude, einen großen Hofraum, einen Garten und eine Durchfahrt hat, will ich unter billigen Bedingungen aus freier Hand verkaufen. Das Grundstück eignet sich zu den meisten Geschäften, ganz vorzüglich aber der günstigsten Lage und des eingerichteten Ladens wegen zu einer Ausschnitthandlung, welche in der lebhaften und gewerbreichen Stadt und Umgegend einen ungewöhnlichen Absatz findet. Auf portofreie Anfragen werde ich nähere Mittheilungen geben.

A. Ludwig Goltzsch, in Cottbus.

Verkaufs-Anzeige.

Das Dominium Nieder-Arnsdorf bei Schweidnitz bietet einige $1\frac{1}{2}$ bis 2jährige Stiere, ächt schweizer Race, zum Kauf an.

Verkaufs-Anzeige.

Die Brau- und Brennerei zu Alt-Schliesa, Breslauer Kreises, wozu 20 Morgen des tragbarsten, in der Nähe belegenen Ackers gehören, ist aus freier Hand zu verkaufen: auch wenn es gewünscht werden sollte, auf Erbpacht abzulassen. Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind sämmtlich in gutem Stande. Nähere Auskunft ertheilt auf Verlangen das Wirthschafts-Amt daselbst.

Eine Branntweinbrennerei mit Bierschank und Kegelbahn versehen, in einer hiesigen Vorstadt sehr vortheilhaft und im besten Nahrungs-Betriebe befindlich, ist veränderungshalber unter billigen Bedingungen zu verkaufen, das Weitere ertheilt die bevollmächtigte hier unterzeichnete

Speditions- und Commissions-Expedition
Ohlauer Straße No. 21.

Thurm-Uhr zu verkaufen.

Bei Unterzeichnetem stehet eine hölzerne noch sehr gut konservirte Thurm-Uhr nebst Zubehör, besonders 2 herrlich klingenden Glocken (1/4 und ganze Stunden) zum wohlfeilen Verkauf. Darauf reflektiirende Dorf-Gemeinden oder Herrschaften, welche solche auf ihr Wohnhaus setzen wollen, können sich gefälligst in portofreien Briefen an mich wenden. Auch eine sehr schöne eiserne Kasse verkaufet billig

der Gastwirth H. Lax.

Neumarkt den 10ten Januar 1832.

Ein Gut von 20,000 bis 40,000 Rthlr. gleichviel in welcher Gegend, wird zu kaufen gesucht. Hierauf Reflectirende erfahren das Weitere auf postfreie Briefe durch den Herrn S. G. Steinert, Reusche Straße No. 24.

Eine halbgedeckte Chaise und ein Kabriolet werden baldigst zu kaufen verlangt. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Aufforderung an Breslau's Bewohner.

Die zur Bequemlichkeit und Benutzung der hiesigen Bewohner von uns getroffenen Einrichtung wegen

Mieth- und Vermiethungen von Wohnungen
und anderen Localen

ist mit vielem Beifall anerkannt worden, und bringen wir daher auch diese zu dem jetzigen Quartal zur Beachtung für Miether und Vermiether in Erinnerung mit dem Bemerken: daß die sehr billig gestellten Gebühren 3 bis 10 Sgr. von 100 Rthlr. des jährlichen Miethsquantum für Aufnahme und Nachweisung der Wohnungs- und anderer Locale betragen.

Die Speditions- und Commissions-Expedition
Ohlauerstraße No. 21. im grünen Kranz.

Loosen-Offerte.

Loose zur 1sten Klasse 65ster Lotterie, Pläne gratis, sind für Auswärtige und Einheimische zu haben. H. Holschau d. Aelt., Reusche Straße im grünen Polaken.

Loosen-Offerte.

Mit ganzen, halben und Viertel-Loosen zur ersten Klasse 65ster Lotterie, deren vortheilhaft geänderter Plan gratis verabreicht wird, empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst

Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen.

Anzeige.

Ich wohne jetzo auf der Schmiedebrücke in No. 16. in der Stadt Warschau eine Stiege hoch. Bamberger, Schnürmiedermacher.

*** Eltern ***

welche k. Ostern einen Knaben eine der hiesigen Schulen besuchen lassen wollen und unter elterliche Aufsicht und Pflege gestellt zu haben wünschen, können denselben unter billigen Bedingungen in Pension unterbringen, beim Privatlehrer Gottwald, Schweidnitzer-Straße No. 30.

Verlangt werden:

1) Hauslehrer die ausser den höheren Wissenschaften auch in der Musik Unterricht ertheilen können, und
2) Wirthschaftsschreiber welche der polnischen Sprache mächtig sind. — Anfrage- und Adress-Büreau im alten Rathhause.

Einige Knaben welche die nöthigen Schulkenntnisse besitzen, und die Handlung zu erlernen wünschen, **suchen baldigst ein Placement.** — Anfrage- und Adress-Büseau im alten Rathhause.

Unterkommen-Gesuch.

Ein Frau von mittlern Jahren wünscht zu Ostern als Wirthschafterin ein Unterkommen zu finden, sowohl in der Stadt als auch auf dem Lande, indem Sie der ländlichen Wirthschaft gänzlich vorstehen kann. Das Nähere zu erfragen in der Neustadt Bastey-Straße No. 4. zu Breslau.

Reisegelegenheit

nach Berlin, ist beim Lohnkutscher Rastalsky in der Weißgerber-Gasse No. 3.

Zu vermiethen

der 3te Stock, 5 Stuben, 3 Cabinets und Zubehör, im Ganzen oder getheilt, Büttnerstraße Nro 31.

Bäckerei zu vermiethen.

Reußische Straße Nro. 23. ist par terre eine sehr günstig gelegene Bäckerei nebst Wohnung, desgleichen die dritte Etage, bestehend in 3 Stuben, Kabinet, Küche, Keller u. s. w zu vermiethen und das Nähere in dieser Etage jetzt zu erfragen.

Zu vermiethen

ist auf der Heiligengeist-Straße Nro. 21. im 2ten Stock, Aussicht nach der Promenade, eine Wohnung von 4 Stuben mit Beigelaß, desgleichen eine Wohnung im 4ten Stock, von 2 Stuben nebst Stubenkammer, Küche und Bodenkammer; erstere auf Ostern und letztere bald zu beziehen.

Zu vermiethen

und zu Ostern zu beziehen ist am Ringe grüne Röhr-Seite in Nro. 35. die ganze erste Etage, auch ist daselbst im Hofe ein Gewölbe nebst zwei Kellern baldigst zu benutzen. Näheres darüber 3 Stiegen hoch zu erfahren.

Zu vermiethen

und Ostern zu beziehen ist Taschenstraße No. 5. der 2te und 3te Stock und No. 6. der erste Stock, getheilt und ungetheilt, auch mit oder ohne Meubles. Auch ist in No. 6. eine einzelne Stube sogleich zu beziehen Näheres Taschenstraße No. 5. 1 Stiege hoch.

Zu vermiethen

ist Elisabethstraße No. 4 Term. Ostern c. a. der erste Stock, bestehend in 4 Zimmern nebst Zubehör; so wie baldigst das offene Gewölbe daselbst. Das Nähere ist Neuschestraße No. 50 im Comptoir zu erfahren.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Wielopolski, aus Polen; Hr. v. Krawcziekiewicz, Kapitain, von Lemberg. — Im blauen Hirsch: Hr. Graf v. Dyhrn, Landes-Eltester, von Gimmel; Hr. Thiel, Pächter, von Militsch. — Im weißen Adler: Hr. v. Aulock, Regierungsrath, von Oppeln. — Im Rautenkranz: Hr. Maschner, Oberamtmann, von Soppelwitz. — Im Hotel de Pologne: Hr. v. Dunker, Major, von Treptow. — Im goldnen Baum: Hr. v. Randow, Lieutenant, von Pangau. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Huldschiner, Kaufmann, von Gleiwitz. — Im goldnen Zepter: Hr. Broniewski, Poln. Oberst-Lieut., Hr. Rozycki, Hr. Rylski, Lieutenants, sämmtlich aus Gallizien; Hr. v. Kleist, von Grittenberg. — In der großen Stube: Hr Grabowski, Kaufmann, von Sieradz; Hr. Jaffa, Kaufmann, von Bernstadt. — In der goldnen Krone: Hr. Eckstein, Hauptm., von Glatz; Hr. Stuckart, Ob. L. Ger. Referend., von Schweidnitz — Im Privat-Logis: Hr. Goßlar, Hauptmann, von Glogau, Karlsstraße No. 13; Hr Rumpel, Kaufmann, von Wiernschau, Oderstraße No. 17; Hr. v. Prittwitz, Lieutenant, von Glatz, am Ring No. 21; Hr. Müller, Ober-Landes-Gerichts-Rath, von Landsberg a. W.. Oblauerstr. No 59: Hr. Glogowski, Poln Lieutenant, von Krakau, Katharinenstr N. 16.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.